

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb KIJU (Kinder- und Jugendwohngruppen)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Müller 563 2686 563 8140 petra-mueller.kiju@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.10.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0770/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.12.2009	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
09.12.2009	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
14.12.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplanung Kinder- und Jugendwohngruppen (KIJU) für das Jahr 2010		

Grund der Vorlage

Der Wirtschaftsplan ist nach § 14 Abs. 1 der Betriebssatzung vor Beginn eines Wirtschaftsjahres zu erstellen. Der Rat der Stadt entscheidet gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Der Betriebsausschuss berät gemäß § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung die Beschlüsse des Rates vor.

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan 2010 bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Investitionsplan und Stellenplan sowie die fünfjährige Finanzplanung werden beschlossen.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers liegt vor.

Unterschrift

gez.
Dr. Kühn

gez.
Dorau

Begründung

Der Erfolgsplan wurde auf Basis des dritten Quartalsberichtes 2009, der tendenziellen Entwicklung der letzten Jahre, sowie den aktuell bekannten Veränderungen aufgestellt.

Die Pflegesatzerlöse für das Jahr 2010 wurden auf Basis der zu erwartenden Erhöhung der Pflegesätze kalkuliert. Die Entgeltverhandlungen mit dem Jugendamt Wuppertal beginnen im Dezember 2009. Die Neuverhandlung der Entgelte wird aufgrund von Personalkostensteigerungen notwendig. Für die Planung der Pflegesatzerlöse wurden unterschiedlichen Auslastungsquoten je Angebot, entsprechend der aktuellen Entwicklung, berücksichtigt.

Entgegen der Planung für 2009 konnte der Standort Küllenhahn noch nicht kostendeckend vermietet werden. Für 2010 wird von der vollständigen Vermietung des Standortes ausgegangen. Außerdem werden für 2010 die Abschläge für Mietnebenkosten erhöht. Insgesamt wurden daher im Vergleich zu den tatsächlichen Erträgen 2009 höhere Mieterträge für 2010 geplant.

Die Zinsen sind im Jahr 2009 deutlich gefallen. Der Euonia-Zinssatz, mit dem das Guthaben des Sonderhaushaltes verzinst wird betrug im Jahr 2009 durchschnittlich weniger als $\frac{1}{4}$ der durchschnittlichen Zinssätze des Vorjahres. Daher werden auch für das Jahr 2010 im Vergleich zum Erfolgsplan für das Jahr 2009 geringere Zinserträge eingeplant.

Die Personalkosten für 2010 sind, soweit möglich, an die Veränderungen aufgrund des seit November 2009 gültigen Tarifvertrages für Sozial- und Erziehungsdienst und der von der Stadt Wuppertal prognostizierten Entwicklung der Tarifierhöhungen des TVÖD für 2010 ermittelt worden. Für die Beamten müssen auf Grundlage des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ab dem Jahr 2010 höhere Pensionsrückstellungen gebildet werden. Die Erhöhung wurde für die Personalkostenplanung 2010 berücksichtigt.

Die Altersteilzeitumlage wurde entsprechend der Entwicklung in den letzten Jahren für die Planung 2010 um T€ 5 erhöht.

Im Jahr 2009 wurde mit der Installation einer Solaranlage am größten Standort begonnen. Neben der Nutzung der Solaranlage und dem Einsatz von Energiesparleuchten werden auch die im Vergleich zum Herbst 2008 rückläufigen Heizölpreisen zu Einsparungen bei den Energiekosten in 2010 führen.

Nach Ablauf von 10 Jahren wurde mit Gültigkeit zum 01.01.2009 die Darlehensvereinbarung mit der Stadt Wuppertal neu geschlossen. Dabei wurde eine Wertberichtigung durchgeführt. Im Jahr 2009 wurde der Zinssatz für einige konkrete Darlehen der KfW-Bank deutlich erhöht, so dass es insgesamt nur zu marginalen Abweichungen der Zinsbelastung für den Betrieb gekommen ist. Die Zinsaufwendungen für 2010 wurden entsprechend der Tilgungspläne im Erfolgsplan eingestellt.

Sollte die Vermietung der Räumlichkeiten am Standort Küllenhahn wider erwarten nicht statt finden, müsste eine Wertberichtigung des Standortes vorgenommen werden. Durch die Abwertung des Standortes würden hohe Verluste entstehen. Da bei Gründung des Betriebes die Bewertung der Gebäude und Grundstücke die Basis für die Darlehensvereinbarung mit der Stadt Wuppertal war, müsste die Darlehensvereinbarung neu verhandelt werden. Die Grundlage für diese Vereinbarung und damit der Zins- und Tilgungszahlungen von KIJU an die Stadt Wuppertal, müssten die dann verminderten Vermögenswerte bilden.

Anlagen

- Anlage 01 Erfolgsplan 2010
- Anlage 02 Vermögensplan 2010
- Anlage 03 Investitionsplan 2010 - 2014
- Anlage 04 Stellenplan 2010
- Anlage 05 fünfjährige Finanzplanung 2010 - 2014